

Nr. 9

# ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

G. DEHIO · A. DOPSCH · H. FINKE · K. HAMPE · FR. KERN  
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

XXI. BAND

3. HEFT

## INHALT:

| Aufsätze:   | Seite |
|---|-------|
| Dr. WERNER SCHINGNITZ, Privatdoz. a. d. Universität Leipzig:<br>Die Tatsache Wissenschaft und ihre Geschichte. Zur Grundlegung<br>einer systematischen und historischen Wissenschaftswissenschaft<br>oder Scientiologie . . . . . | 257   |
| Dr. JUSTUS HASHAGEN, Prof. an der Universität Hamburg:<br>Entwicklungsstufen der neueren Geschichtsschreibung . . . . .   | 290   |
| Dr. HERBERT GRUNDMANN in Leipzig:<br>Zur Geschichte der Beginen im 13. Jahrhundert . . . . .  | 296   |
| <br>Literaturberichte:  |       |
| Alte und mittelalterliche Kirchengeschichte II. Von Universitäts-<br>professor Lic. theol. Dr. HANS LEUBE in Breslau . . . . .  | 321   |
| Renaissance in Italien III. Von Privatdozent Dr. HANS BARON<br>in Berlin . . . . .  | 340   |
| Geschichte der Medizin II. Von Universitätsprofessor Dr. PAUL<br>DIEPGEN in Berlin . . . . .  | 357   |

2149298



# ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

Herausgegeben von Walter Goetz und Georg Steinhausen  
Schriftleitung: Dr. H. Schönebaum, Leipzig, Universitätsstr. 13<sup>1</sup>.

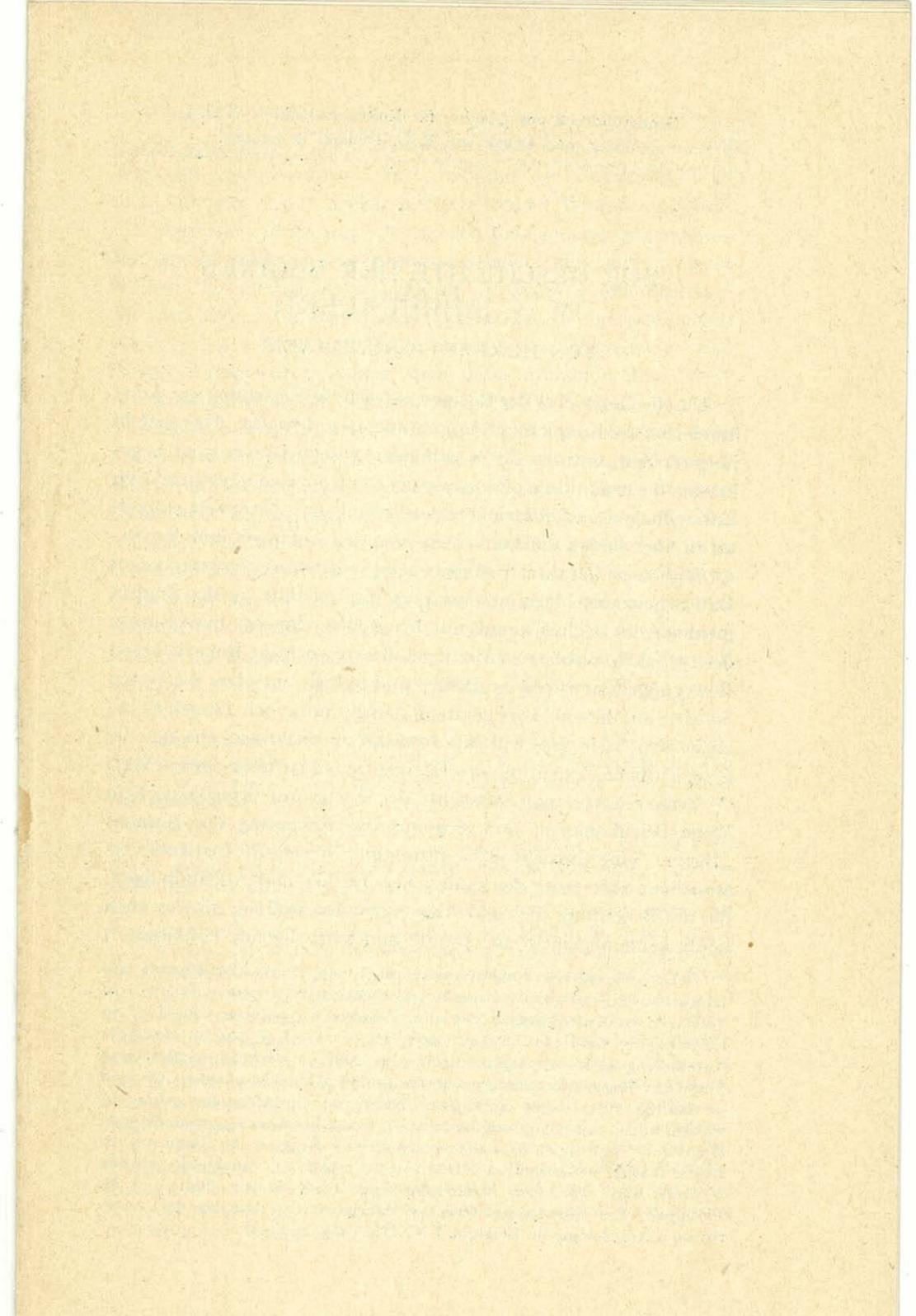
Band XXI erscheint in 3 Heften im Gesamtumfang von 24 $\frac{1}{2}$  Bogen. Bezugspreis *R.M.* 16.—

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, wie auch der Verlag von B. G. Teubner, Leipzig C1, Poststraße 3 (Postscheckkonto Leipzig 51272). Einzelhefte können in Zukunft nur von älteren Bänden, soweit überzählig, geliefert werden.

Das „Archiv für Kulturgeschichte“ will eine Zentralstätte für die Arbeit auf dem Gebiete der gesamten Kulturgeschichte sein und dabei vor allem im Zusammenhang mit neueren Richtungen der geschichtlichen Forschung der Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte des höheren Geisteslebens ein geeignetes Organ sichern. Als Aufgabe der kulturgeschichtlichen Forschung muß es gelten, aus dem ganzen für die geschichtliche Erkenntnis einer bestimmten Zeit vorhandenen Material das für deren Gesamtkultur und Gesamtgeist Bezeichnende festzustellen, und so wird sie in erster Linie als Spezialforschung wissenschaftlichen Charakter tragen. Sie wird sich jedoch in ausgedehntem Maße die Ergebnisse sonstiger Spezialforschung, freilich nicht durch einfache Übernahme, sondern durch selbständige Verarbeitung unter ihren besonderen methodischen Gesichtspunkten und für ihre besondere Aufgabe, zunutze machen dürfen und müssen. Dieser Aufgabe soll insbesondere die Einrichtung regelmäßiger Literaturberichte dienen. Sie stehen neben der I. Abteilung, die selbständige wissenschaftliche Abhandlungen enthält, als II. Abteilung und sollen je ein Spezialgebiet in dem bezeichneten Sinne in Bearbeitung nehmen, das für die kulturgeschichtliche Forschung Wertvolle aus der Fülle der literarischen Erscheinungen des betreffenden Gebiets unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten herausheben. Diese Berichte behandeln folgende Gebiete: Prinzipien- und Methodenlehre (Österreich), Geschichtsphilosophie und Geschichte der Geschichtsschreibung (Masur), allgemeine und lokale Kulturgeschichte Deutschlands (Goetz), Geschichte der wirtschaftlichen Kultur (Doren), Geschichte der politisch-rechtlichen Kultur (Stimming), Geschichte der religiösen Kultur (Leube), Geschichte der geistigen Kultur (Zeller, Kühn), Geschichte der Bildung und des Bildungswesens (Schönebaum), Geschichte der künstlerischen Kultur (Hamann), Geschichte der literarischen Kultur (Karg, Koch), der Musik (Zenck), Geschichte der gesellschaftlichen Kultur und der Sitten (Steinhausen), Volkskunde und geschichtliche Heimatkunde (Uhlemann), Geschichte der Technik (Matschoß), Geschichte der Medizin (Dieppen), der Naturwissenschaften (Ruska), Vorgeschichte (Mötefindt), Anthropologie u. Gesellschaftsbiologie. Im Vordergrund soll bei den Berichten über die einzelnen Kulturgebiete die europäische, insbesondere die deutsche Kultur des Mittelalters und der Neuzeit stehen. Sie sollen ergänzt werden durch zusammenfassende Berichte über altvorderasiatische und ägyptische Kulturgeschichte (Lehmann-Haupt), antike Kulturgeschichte (Laqueur), italienische (Baron), französische, englische (Hoops), nordamerikanische (Schönebaum), iberio-amerikanische (Jacob), nordeuropäische (Spehr), osteuropäische (Braun), jüdische, islamitische (Aug. Fischer), ostasiatische (Haloun) und indische Kulturgeschichte. Die Berichte sollen künftighin in einem dreijährigen Turnus erscheinen. Mit ihnen zumal hofft das Archiv der Kulturgeschichte ein vertieftes Interesse bei den Vertretern aller übrigen historischen Einzeldisziplinen zu sichern, zwischen denen sie ihrer Stellung nach eine universale Verbindung zu stiften berufen ist.

Beiträge werden mit *R.M.* 60.— für den Druckbogen von 16 Seiten honoriert, außerdem erhalten die Verfasser von größeren Aufsätzen und Literaturberichten 20, von kleineren Beiträgen 10 Sonderabdrücke. Beiträge werden nur nach vorheriger Anfrage an die Schriftleitung (Leipzig, Universitätsstr. 13<sup>1</sup>), Rezensionsexemplare nur an die Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner, Leipzig C1, Poststr. 3, erbeten. Unverlangt eingeschickte Arbeiten werden nur zurückgesandt, wenn ausreichendes Rückpostgeld beigefügt ist. Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Rücksendung unverlangt eingesandter Bücher wird nicht übernommen.

Anzeigenpreise:  $\frac{1}{2}$  Seite *R.M.* 80.—,  $\frac{1}{4}$  Seite *R.M.* 45.—,  $\frac{1}{8}$  Seite *R.M.* 25.—,  
die zweispaltene Millimeterzeile *R.M.* —.28.



vom päpstlichen Legaten besondere Privilegien zu erwerben<sup>1)</sup>, ist nach dem, was wir aus den städtischen Urkunden bereits wissen<sup>2)</sup>, keine Überraschung. Aufschlußreicher sind die Dokumente für die Diözesen Münster, Paderborn und Osnabrück. Man wußte schon aus anderen Urkunden, daß in der Stadt Münster im Jahre 1248 ein Beginehaus bestand und ein zweites damals gegründet wurde<sup>3)</sup>; in der übrigen Diözese aber ist erst 1288 die Gründung eines Beginehauses in Coesfeld bezeugt.<sup>4)</sup> Schon 1246 aber war der Bischof mit dem Schutz der Beginen seines Bistums beauftragt worden. In der Stadt Paderborn vollends werden Beginen erst 1298 erwähnt, in der Diözese 1259 in Marsberg, 1288 in Herford, sonst nirgends im 13. Jahrh.<sup>5)</sup> Schon 1235 aber waren die *magistra et sorores, que begine vulgariter appellantur* in Stadt und Diözese Paderborn von Gregor IX. dem Schutz des Bischofs unterstellt worden! Deutlich genug zeigt sich an diesen Daten, wie mangelhaft sich die frühe Geschichte der Beginen in den städtischen Urkunden spiegelt. Wenn uns nicht andere Quellen zu Hilfe kommen, so besteht wenig Hoffnung — von glücklichen Ausnahmen in einzelnen Städten abgesehen, die aber, wie gesagt, gerade bei diesem Institut keine Verallgemeinerung zulassen —, das Beginenwesen Deutschlands im 13. Jahrh. und selbst nur seine äußere Verbreitung je gründlich kennenzulernen.

Zu den wenigen Städten, deren Beginenwesen schon in früher Zeit verhältnismäßig gut in den städtischen Urkunden zum Ausdruck kommt, gehört nun auch Osnabrück; ja über die Anfänge

1) Ob sie in der Ausstellung des Privilegs durch den Legaten bereits Beginen genannt wurden, ist ungewiß, da die Urkunde nicht erhalten ist. Gregor IX. nennt sie noch 1233 nicht so, 1235 aber macht er den Zusatz: *que begine vulgariter appellantur*; meines Wissens tritt damit der Name Beginen zum erstenmal in einem päpstlichen Schreiben auf.

2) Asen, Annalen CXI, S. 86 bemerkt, daß das Auftreten der Beginen in den Kölner Schreinsakten seit 1223 voraussetzt, daß sie und ihr Name bereits längere Zeit vorher in Köln bekannt waren.

3) Westfäl. Urk.-Buch III, n. 493. — A. Tibus, Die Stadt Münster, 1882, S. 287 ff.; L. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, 1909, S. 58. — Im Jahre 1332 gab es sieben Beginenhäuser in der Stadt Münster, vgl. Huyskens in Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 61, 1903, S. 209; dazu kam später noch das 1344 gestiftete Haus Reine, s. Schmitz-Kallenberg, S. 58f.

4) Schmitz-Kallenberg, S. 19.

5) Schmitz-Kallenberg, S. 46, 67, 35.

wissen wir hier mehr als sonst irgendwo; aber noch niemand hat darauf acht gehabt. Wir sahen, daß 1235 zugleich mit dem Bischof von Paderborn auch der von Osnabrück zum Schutz der Beginen seiner Diözese aufgefordert wird, für den Fall, daß er versagt, dem Domherrn Johannes diese Aufgabe übertragen wird; daß 1237 dieser selbe Johannes von Köln aus mit derselben Aufgabe betraut wird; daß 1246 Innozenz IV. den Auftrag an den Bischof wiederholt. Über diese Osnabrücker Beginen sind wir nun durch Osnabrücker Urkunden einigermaßen unterrichtet. An der Spitze steht eine Urkunde von 1233; sie besagt, daß einige fromme Leute ein Grundstück gekauft haben, auf dem die frommen Frauen, die man „Schwestern“ nennt, wohnen sollen; Bischof Konrad von Osnabrück als Lehnherr überträgt das Grundstück diesen Frauen und hebt dabei ihre Frömmigkeit und ihren guten Wandel hervor.<sup>1)</sup> Aus einer Urkunde seines Nachfolgers Engelbert vom 13. Mai 1249, die jene Übertragung bestätigt, erfahren wir weiter, daß der Hauptbeteiligte unter den Schenkern wiederum der Domdechant Johannes ist; und die Beschenkten werden nunmehr als *sorores quas begginas vocant* bezeichnet.<sup>2)</sup> Und schon in einer Urkunde von 1240, deren Text nach dem Muster der bischöflichen Urkunde von 1233 formuliert ist, heißen sie *femine quas sorores vel begginas vocant*<sup>3)</sup> — inzwischen also hatte sich der neue Name eingebürgert. Mit Wissen und Willen des Bischofs und tatkräftig gefördert durch den Domherrn, Kreuzprediger und späteren

1) OUB IV, n. 672: . . . *Sciant igitur universi hoc scriptum inspecturi, quod fideles quidam . . . emerunt aream in civitate nostra Osnaburgensi, . . . ut femine quedam religiose, quas sorores vocant, sibi facerent in ea mansionem. Nos autem . . . predictarum feminarum devotionem et conversationem laudabilem considerantes predictam aream eisdem jure emunitatis, ut locus deinceps semper maneat religiosus, libere et absolute contulimus perpetua donatione.*

2) OUB IV, n. 680: . . . *scire volumus universos hoc scriptum inspecturos, quod aream, quam Johannes maioris ecclesie nostre canonicus et decanus et alii fideles sororibus emerunt in civitate nostra Osenbruge et predecessor noster episcopus Conradus pie memorie eisdem sororibus, quas begginas vocant, jure emunitatis contulit perpetuo possidendam, nos eodem iure confirmamus.*

3) OUB II, n. 393; ein Stiftsherr Ulrich, Küster von St. Johann in Osnabrück, überläßt mit Zustimmung des Kapitels einen Teil seiner Hausstätte und seiner Wiese den Schwestern, die dafür eine Jahresrente von 2 Schillingen an das Stift zu zahlen haben zur Begründung des Seelgedächtnisses Ulrichs. — Das ist die erste Spur von dem später genannten Beginenhause bei St. Johann; vgl. u. S. 313, Anm. 2.

Dechanten Johannes sind also die frommen Frauen in Osnabrück schon in den dreißiger Jahren zu einer Beginengemeinschaft zusammengeschlossen worden. Dieser Johannes aber ist nicht nur als Stifter ihres Hauses und als ihr Protektor nachweisbar; sondern aus der Bulle Gregors IX. von 1235 läßt sich ersehen, daß er die Bewegung auch geistig gefördert und propagiert hat, daß er unter den Frauen der Diözese für diese neue Form des religiösen Lebens geworben und die Begeisterung für das Beginenwesen entfacht hat.<sup>1)</sup> Fragt man sich, wie dieser Mann dazu kam, eine solche werbende und fördernde Tätigkeit zugunsten des Beginenwesens zu entfalten, so führt leider hier die Befragung der Urkunden nicht weiter. Daß er sich aus privater Initiative und allein aus persönlichem religiösen Interesse für die Gründung solcher Frauenvereinigungen einsetzte, ist nicht eben wahrscheinlich; wie sollte man es dann erklären, daß ihm für diese Betätigung Befugnisse zugestanden wurden, die sich über die drei Diözesen Münster, Paderborn und Osnabrück erstreckten und — in der Übersendung der päpstlichen Bulle von 1237 durch den Kölner Scholaster — sogar die ganze Erzdiözese Köln umfaßten? Allerdings wissen wir von solchen Befugnissen erst seit 1235, und damals war Johann Kreuzprediger im Erzbistum Köln<sup>2)</sup>; bei einem Kreuzprediger sind solche die Diözesen übergreifenden Befugnisse erklärlich. Wann und von wem er dazu bestellt worden ist, und ob etwa schon sein Wirken für die Osnabrücker Beginen, das der Papst damals lobend hervorhebt, und das wir schon 1233 wirksam sahen, in Zusammenhang steht mit dieser Funktion als Kreuzprediger, das geht aus den uns bekannten Urkunden nicht hervor. Die Vermutung aber liegt nahe, daß im Hintergrund dieser Tätigkeit des Johannes und seiner Kreuzpredigt das Wirken der päpstlichen Legaten steht. Seit 1225 waren für mehrere Jahrzehnte in ununterbrochener Folge päpstliche Legaten in Deutschland tätig; neben ihrer politischen Mission, in deren Mittelpunkt anfangs meist die Werbung für den Kreuzzug steht, haben sie sich in einem Maße wie nie zu-

<sup>1)</sup> Der Papst sagt (OUB IV, n. 674): *discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus, si forte dicti episcopi mandatum nostrum exequi neglexerint in hac parte, tu illud, cui tanto potius competit, quanto plures earum tuis piis exhortationibus dicuntur ad redemptoris obsequia convolasse, auctoritate nostra . . . exequaris.*

<sup>2)</sup> OUB IV, n. 674: *crucis evangelium in Coloniensi provincia predicans.*

vor auch mit den internen kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands befaßt.<sup>1)</sup> Daß das gerade auch den Beginen oft zugute kam, haben wir schon anfangs gesehen; überhaupt aber haben die neuen religiösen Frauenvereinigungen in Deutschland, die, auch wenn sie nach der Regel Augustins oder nach den Satzungen von Cîteaux lebten, damals noch größtenteils keinem Orden eingegliedert waren, sich in ganz außerordentlichem Maße die Anwesenheit der Legaten zunutze gemacht: sie haben sich Schutzbriefe erworben, Privilegien zusichern lassen, Ablässe erwirkt für Leute, die ihnen Hilfe gewährten, und später auch vielfach ihre Aufnahme in die Orden gegen deren Willen durch Vermittlung der Legaten erreicht. Daß aber die Legaten bei der Durchführung ihrer Reformabsichten auch aktiv auf die religiöse Bewegung unter den deutschen Frauen einwirkten, das zeigt ein Fall, der mir nicht ganz außer Vergleich mit den hier erörterten Fragen zu stehen scheint: Gleich der erste dieser Legaten, der Zisterzienser Konrad von Urach<sup>2)</sup>, hat während seines Aufenthalts in Deutschland 1224—1226 zur Werbung für den Kreuzzug, zugleich aber zur Durchführung seiner Reformwünsche einen Hildesheimer Domherrn Rudolf mit der Predigt in der Erzdiözese Mainz beauftragt, der dann im Verfolg dieser Tätigkeit vor allem für die Organisation eines Zweiges der religiösen Frauenbewegung einflußreich geworden ist: auf ihn geht die Bildung des deutschen Maria-Magdalenen-Ordens, der Reuerinnen oder *Sorores Poenitentes* zurück. In seiner Funktion als Kreuzprediger hat er in vielen Städten, wie es hie und da wohl schon früher geschehen war, gefallene Mädchen zu gemeinsamem frommen Leben vereinigt, anfangs nach den Zisterzienser-Konstitutionen, später nach der Regel Augustins, hat diesen Häusern die päpstliche Anerkennung verschafft und damit einen Orden ins Leben gerufen, der es in Deutschland zu einer beträchtlichen Verbreitung gebracht hat, schon bald auch nicht mehr nur von „Reuerinnen“, sondern auch von frommen Frauen höherer Stände aufgesucht wurde, später eine Zeit lang dem Dominikanerorden eingegliedert war und in der religiösen Frauenbewegung des

<sup>1)</sup> Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 136 f.

<sup>2)</sup> Kardinalbischof von Porto: über seine Legation vgl. Böhmer-Ficker, Regesta Imperii V, 2, S. 1523 ff.; Roth von Schreckenstein in Forsch. z. deutschen Gesch. VII, S. 319.

13. Jahrh. einen nicht unbedeutenden Zweig darstellt.<sup>1)</sup> Den Osnabrücker Domherrn Johannes hat vermutlich gleichfalls der Auftrag eines päpstlichen Legaten zu seiner Tätigkeit zugunsten der Beginen der Kölner Provinz geführt, und wie für die Reuerinnen, so bedeutet wahrscheinlich auch für die niederdeutschen Beginen das Wirken der Legaten nicht nur eine erwünschte Hilfe, sondern auch propagandistische Förderung. Daß die Urkunden darüber nicht vollen Aufschluß geben, ist nicht besonders verwunderlich und darf nicht als Argumentum ex silentio gegen die Vermutung dienen<sup>2)</sup>; hätte Rudolf von Hildesheim nicht mit den Reuerinnen ein selbständiges Gebilde geschaffen, bei dessen päpstlicher Bestätigung die Wirksamkeit Rudolfs hervorgehoben wird, so wüßten wir auch über seine Rolle nichts. Dazu haben es aber die Beginen nicht gebracht; weder auf eine gemeinsame Regel sind sie verpflichtet noch zu einer einheitlichen Kongregation zusammengefaßt worden, und die Unterstützung durch Päpste und Legaten ist infolgedessen immer nur einzelnen Beginenhäusern oder den Beginen eines Gebiets zugewandt worden, nie der ganzen Vereinigung. — Als Kreuzprediger — wahrscheinlich doch von einem Legaten dazu bestellt — tritt Johann erst 1235 auf. Aber schon früher ist er anscheinend von jenem selben Legaten Konrad von Urach einmal zum Schiedsrichter in einem Klosterstreit bestellt worden<sup>3)</sup>; ob er auch von diesem Legaten schon den Auftrag erhalten hatte, als dessen Ausführung wir seine Tätigkeit für die

<sup>1)</sup> Vgl. A. Simon, L'Ordre des Pénitentes de St. Marie-Madeleine en Allemagne au 13. siècle (Diss., Freiburg/Schweiz 1918).

<sup>2)</sup> Da der Index-Band zu L. Auvrays Registern Gregors IX. noch fehlt, können mir übrigens sehr leicht den Domherrn und Kreuzprediger Johannes betreffende Urkunden entgangen sein.

<sup>3)</sup> Vorausgesetzt, daß der Osnabrücker Domherr *Johannes dictus de Palborne* in einer Urkunde von 1226 (OUB II, n. 209) identisch ist mit dem späteren Kreuzprediger und Domdechanten; Johannes von Palborne (= Paderborn) ist seit 1215 als Osnabrücker Kanoniker genannt (II, n. 61) und bis 1235 öfters mit diesem Namen (zuletzt II, n. 331); da der Dechant Johannes 1251 gestorben ist (vgl. III, n. 30 und 38), so steht der Identität chronologisch nichts im Wege. Vielleicht ist auch der Domherr Magister Johannes von Osnabrück mit ihm identisch, der am 22. März 1227 von Gregor IX. neben dem Dechanten und dem Kantor mit der Untersuchung und Entscheidung des Streites zwischen dem Erzbischof von Bremen und dem Bischof von Riga beauftragt wird; vgl. Lappenberg, Hamburger UB I, S. 422 f.; Westfäl. UB V, n. 337.

westfälischen Beginen glauben ansehen zu dürfen; oder ob dabei etwa der andere Legat, Otto von St. Nikolaus in Carcere Tulliano, beteiligt war, der, wie wir oben sahen, den Kölner Beginen ihre ersten Privilegien gab, und der gegen Ende 1230 — also nicht allzu lange vor der Gründung des Osnabrücker Beginenhauses! — in Münster war<sup>1)</sup> — das festzustellen verbietet leider der Mangel an urkundlicher Bezeugung.

Diese Urkunden zeigen nun, daß das Beginentum in Niederdeutschland und auch außerhalb von Köln nicht nur sich schon vor der Mitte des Jahrhunderts in viel weiterem Umfang ausgebreitet hatte, als man es nach den bisher bekannten Urkunden annehmen durfte<sup>2)</sup>, sondern daß auch schon in dieser frühen Zeit die kirchlichen Instanzen ihre Aufmerksamkeit diesen neuen Frauenvereinen zuwandten und sogar tätig für Ausbreitung und Stärkung des neuen Instituts sorgten und darin wohl einen Teil ihrer reformatorischen Aufgabe erblickten; und das schon in einer Zeit, als selbst im belgischen Stammland des Beginentums von einem Eingriff der Kurie in die Entwicklung des Beginentums — mit Ausnahme der Bulle Gregors IX. für die *mulieres continentis in Theutonia constitutae* von 1230 — noch nichts bezeugt ist.<sup>3)</sup> Man wird künftig bei der Beurteilung der ersten Entwicklung des Beginentums zu beachten haben, daß sich die neue Form

<sup>1)</sup> Vgl. Westfäl. UB IV, n. 176 und 181, 187 und Anm.; VII, n. 344/45.

<sup>2)</sup> In Westfalen sind die Beginen außer in Münster (1248), Marsberg (1259), Coesfeld (1288 und 1293) im 13. Jahrh. nur noch in Herford (1288), Minden (1295), Paderborn und Gelsenkirchen (1298) und Dorsten (1300) urkundlich erwähnt; bis 1330 treten an sechs weiteren Orten Beginenhäuser auf; s. L. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*. In Niedersachsen finden sich Beginen bezeugt in Hamburg (1255), Lüneburg (1280 oder 1289/90), Goslar (1274), Bremen (1278), Hildesheim (1281), Lemgo (1285), Braunschweig (1290); s. H. Hoogeweg, *Die Klöster und Stifter Niedersachsens* (die Angabe über ein Susterhaus in Hannover 1251 ist ein Irrtum). Auf hessischem Gebiet taucht zuerst 1264 eine Begine in Merzhäusen auf, 1273 in Amöneburg die Schwester des dortigen Dechanten Ludwig als Begine, 1275 eine Begine in Mornshausen; seit 1279 sind die Beginen in Marburg bezeugt, seit 1286 in Fritzlar, seit 1295 in Friedberg. Bis 1350 an sechs weiteren Orten Beginenhäuser nachweisbar; öfters einzelne Beginen bezeugt an Orten, wo wir von einem Beginenhaus nichts wissen; s. Dersch, *Hessisches Klosterbuch*. Über die Daten des ersten Auftauchens von Beginenhäusern im Rheinland s. Asen, *Annalen CXI*, S. 84f.

<sup>3)</sup> Vgl. Greven, S. 210ff.: „die urkundlich bezeugte Geschichte der Lütticher Beginen beginnt erst nach dem Jahre 1240.“

weiblicher Religiosität nicht nur schneller und schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. weiter, als man bisher wußte, in Niederdeutschland ausbreitete, sondern daß sich auch die Kirche, die ein Jahrhundert nachher am liebsten das ganze Institut wieder beseitigt hätte, von Anfang an schützend, fördernd und werbend dafür eingesetzt hatte.

Der innere Charakter und die eigentlichen Motive zur Entwicklung des Beginentums werden allerdings auch durch diese Feststellungen wenig aufgeklärt. Immer ist es nur, wie auch bei den ersten belgischen Beginen<sup>1)</sup>, der Wille zu Armut und Keuschheit, der als Eigenart dieser frommen Frauen in den Dokumenten betont wird<sup>2)</sup>; und gerade gegen Befindungen und Gefährdungen ihres Keuschheitswillens haben sie sich den Schutz päpstlicher Protektoren erbeten.<sup>3)</sup> Im übrigen sind die Privilegien, die sie sich erwarben, wenig bezeichnend für ihre Eigenart, meist nur die allgemeinen Immunitätsprivilegien, wie sie jede klösterliche Vereinigung erlangte, nur in manchen Fällen, ihrem nicht eindeutigen Verhältnis zwischen Ordensstand und Weltstand entsprechend,

<sup>1)</sup> Vgl. Greven, Anfänge, S. 65f., 68ff., 100f. und sonst.

<sup>2)</sup> Bulle Gregors IX. von 1230: *virgines continentis*; Bullen desselben von 1235 und 1237: *nihil pulchrius et utilius arbitrantur quam quod spreitis carnis et mundi fallaciis sub paupertatis habitu et castitatis observantia virtutum domino famulentur*; derselbe Text in der Bulle Innozenz' IV. von 1246.

<sup>3)</sup> Allerdings haben sittliche Mißstände unter den Beginen auch die kirchlichen Instanzen schon sehr bald zum Einschreiten veranlaßt. Diesen Sinn hat wahrscheinlich eine Verordnung des Mainzer Provinzial-Konzils von 1233, die den Beginen (ohne die *muliercule que voventes continentiam habitum quodammodo mutaverunt nec tamen professioni alicuius certe regule se astrinxerunt* noch mit diesem Namen zu nennen) verbot, in den Dörfern herumzuziehen, und sie anwies, in ihren Häusern von ihrem Vermögen oder von ihrer Hände Arbeit zu leben (Mone, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins III, 1857, S. 141, Kap. 45). Das Provinzialkonzil in Fritzlar 1244 wiederholte diese Bestimmung mit dem scharfen Zusatz: wegen des häufigen offenkundigen Falls jugendlicher Beginen dürfe keine Frau unter 40 Jahren Begine werden; und Kleriker und Mönche dürfen die Beginenhäuser überhaupt nicht betreten (Hartzheim III, S. 603; wiederholt 1310, vgl. ebenda IV, S. 200f.; dazu H. Finke, Konzilienstudien, S. 22ff.). Den Satz von L. J. M. Philippen (*Les Béguines et l'Hérésie Albigeoise*, a. a. O. S. 235): „Les écrits du 13e siècle prouvent, que le reproche principal qu'on faisait aux ‚beghinae‘ n'était pas celui d'immoralité, mais celui d'hétérodoxie“ braucht man nur in sein Gegenteil zu verkehren, dann ist er ziemlich richtig.

unter Wahrung gewisser Rechte des Pfarrklerus.<sup>1)</sup> Spätere Erwähnungen von Beginen und Beginenhäusern in städtischen Urkunden sagen über ihren Charakter selten etwas Wesentliches aus. Soviel läßt sich aber aus den Osnabrücker Urkunden immerhin erkennen, daß das älteste Beginenhaus späterhin nicht ganz unvermögend war — es besaß mehrere Grundstücke in der Stadt<sup>2)</sup>; und was mir noch wichtiger scheint: daß noch im Anfang des 14. Jahrh. — erst recht also vorher — die Beginen nicht (wenigstens nicht nur) aus den untersten sozialen Klassen stammen, sondern

<sup>1)</sup> So die Bestimmung des Legaten Otto von 1230, daß die Beginen wenigstens an den Hohen Festen in der Kirche ihrer Pfarochie kommunizieren müssen. Eine Osnabrücker Begräbnisordnung von 1278 (OUB III, n. 617) unterstellt die Beginen, die nicht in dem alten Domschwesternhaus wohnen, den Begräbnisfunktionen des Pfarrers ihrer Pfarochie. — Auch hier hat die Provinzialgesetzgebung einzugreifen gesucht. Das erwähnte Mainzer Konzil von 1233 bestimmt: *Subdite sint et huiusmodi femine suis plebanis et eorum consilio regantur*. Das Fritzlarer Konzil von 1244 wiederholt das. Eine Mainzer Synode von 1261 verbietet den Bettelmönchen, in die Rechte des Pfarrklerus einzugreifen und besonders Beginen, Begarden und Inklusen die Kommunion und andere Sakramente zu reichen (Hartzheim III, S. 610). Eine Magdeburger Synode im selben Jahr verordnet gleichfalls, bei Strafe der Exkommunikation, daß die Beginen ihren Pfarrern gehorchen (ebenda S. 807). Aber alle diese Bestimmungen haben nicht verhindert, daß sich die Beginen mehr und mehr den Bettelorden, zumal den Dominikanern, anschlossen.

<sup>2)</sup> Nach der Gründung des Beginenhauses im Jahre 1233 werden die Beginen erst in den sechziger Jahren wieder genannt in dem Testament eines Domherrn Reinward, der den *Sorores de majori ecclesia* ein jährliches Legat von 12 Denaren vermacht (OUB IV, n. 692); neben ihnen werden damals zwei andere Schwesternhäuser bei St. Johann (vgl. o. S. 307, Anm. 3) und eins bei den Minoriten erwähnt. 1291 und 1292 treten die Schwestern oder Beginen *de Summo* als Besitzerinnen eines Gartens am Gertrudenberg auf (IV, n. 312 und 344) — woher ihr neuer Name stammt, kann ich nicht sagen; es sind ohne Zweifel wieder die Domschwestern. 1295 erwerben die *Sorores majoris domus juxta S. Spiritum* (d. h. neben dem Hospital, das im selben Jahre vor das Hasentor verlegt wurde; IV, n. 428) einen Garten vor dem Hasentor (IV, n. 418). 1301 kaufen zwei Beginen, die Schwestern Bertradis und Meghildis von Varendorpe, eine Hausrente *in platea juxta domum majorum beghinarum*, die sie aber schon 1305 wieder an andere Frauen verkaufen, die wahrscheinlich auch in Beziehung zum Beginenhaus stehen (Staatsarchiv Osnabrück, Ms. 200, fol. 6r). 1350 wird dasselbe Haus als *domus quondam majorum beghinarum* bezeichnet (ebenda) — ob das Beginenhaus inzwischen verlegt worden war, ist unbekannt. 1371 ist in einer Urkunde von der *universitas seu communitas sororum seu Beghinarum dictae domus l'or Süstern hus l'om Dome* die Rede (s. Friderici-Stüve, Gesch. von Osnabrück I, S. 28); vgl. auch Stüve in den Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück 8, 1866, S. 83 ff.).

aus dem höheren Bürgertum: in einer Urkunde von 1320, die den Verkauf von 4 Morgen Land für 54 Mark durch die *Backinae domus backinarum de Summo* testiert<sup>1)</sup>, sind 37 Schwestern dieses ältesten Osnabrücker Beginenhauses namentlich aufgeführt, weitere als abwesend erwähnt — schon diese Zahl ist interessant; und unter den Namen, die sich nur zum kleinen Teil anderweit nachweisen lassen, treten mehrere angesehene Osnabrücker Familien auf: so drei Frauen aus dem ritterlichen Geschlecht von Varendorp<sup>2)</sup>, Frauen aus den Bürgerfamilien Blome, Vechte, Hopsten, Borchwede, Lone.<sup>3)</sup> Wie in Köln<sup>4)</sup>, Frankfurt<sup>5)</sup>, Straßburg<sup>6)</sup>, so ist also auch in Osnabrück festzustellen, daß nicht ein anonymes „städtisches Proletariat“, sondern die Töchter und Frauen des Bürgertums und gerade auch des höheren Bürgertums die Beginenhäuser füllten.<sup>7)</sup>

Was aber diese Frauen in ihrem Beginendasein taten, dachten, erlebten, was ihr Leben bestimmte und erfüllte und weshalb sie so lebten — davon spricht keine Urkunde und kein Bericht, keine

1) Staatsarchiv Osnabrück, Urkunden der Stadt O., V. E 125 A.

2) S. auch oben S. 313 Anm. 2: zwei Beginen aus dieser Familie, die nicht mit den hier genannten identisch sind.

3) Auch zwei Töchter des Osnabrücker Bürgers Gerhard von Menslage, der in den städtischen Urkunden seit 1289 öfters als Zeuge, 1292 als Schöffe auftritt (OUB IV, n. 270, 312, 313, 342) sind in einer Urkunde vom 23. Aug. 1314 (Staatsarchiv, Rep. 3, Nr. 109) als Beginen genannt, anscheinend allein in einem ihnen von ihrer Familie geschenkten Haus wohnend.

4) Vgl. Joh. Asen, Annalen 111, S. 92 ff.: J. Greving, Annalen 73, S. 26; F. Lau, Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 24, S. 65 ff.; 25, S. 358 ff.; 26, S. 103 ff.

5) Vgl. G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum in Mittelalter I, 1868, S. 102.

6) Vgl. Ch. Schmidt in *Alsatia*, N. F. I, 1858/60, S. 152; W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrh., 1902, S. 46, 49, 52.

7) Bei eingehender Untersuchung der Frauenbewegung des 13. Jahrh. wird sich zeigen, daß fast ausnahmslos alle Beteiligten, mögen sie Nonnen, Beginen oder Klausnerinnen werden, soweit wir ihre soziale Herkunft überhaupt erkennen können, aus dem Adel und dem reichen Bürgertum stammen. Diese Feststellung ist wichtig. Denn man wird die religiösen Bewegungen des 13. Jahrh., die „Armutsbewegung“ sowohl unter den Männern wie unter den Frauen, stets völlig verkennen, wenn man sie für eine Bewegung von Armen und Niedrigen hält, die aus ihrer Not eine Tugend gemacht hätten. Es war dagegen überall eine Bewegung unter Reichen und Vornehmen, die Reichtum und Ansehen wegwarfen, die arm und verachtet sein wollten! Es waren „willige Arme“! Waldes sowohl wie Franziskus wie die Beginen.

Aufzeichnung und kein bleibendes Werk<sup>1</sup>.) Will man trotzdem auf eine Antwort nicht ganz verzichten, so darf man sich nicht an die wenigen Dokumente klammern, die sich mit den Angelegenheiten der Beginen selbst befassen, sondern muß, nach dem Vorgang von Greven, das Blickfeld erweitern auf die gleichzeitige Entwicklung der Orden und vor allem der weiblichen Religiosität im allgemeinen: dann erst kann man hoffen, die Zusammenhänge zu finden, aus denen auch diese frühe Entwicklung des Beginentums in Niederdeutschland, seine *Eigenart* und seine *Bedeutung* verständlich werden. Wenigstens eine Skizze dieses größeren Ganzen soll hier zum Abschluß folgen, um unsere einzelnen Feststellungen in die allgemeineren Zusammenhänge zu verflechten.

Jede Klosterliste zeigt, daß die Entwicklungskurven der Frauenklöster, wie sie Greven für das Ursprungsland der Beginen aufgezeigt hat, genau so auch für ganz Niederdeutschland zutreffen. Auch hier setzt schon im 12. Jahrh. ein starker Zudrang zu den Frauenklöstern ein, der sich in einer großen Zahl neuer Gründungen bemerkbar macht, die entweder dem Prämonstratenserorden zugehören<sup>2</sup>) oder ohne Zugehörigkeit zu einem Orden nach der Augustin-Regel leben.<sup>3</sup>) Seit etwa 1220 bis kurz nach der Jahrhundertmitte schwillt aber dann die Zahl der Neugründungen von Frauenklöstern ganz bedeutend an; und nunmehr schließen sich

1) Daß dieser negative Befund aber durchaus nicht für das Beginentum im allgemeinen zutrifft, daß wir ihm sehr wohl „bleibende Werke“ verdanken, das zu erkennen genügt hier der Hinweis, daß die ältesten Schöpfungen der volkssprachlichen Mystik, daß die Visionen der Hadewych sowohl wie die der Mechthild von Magdeburg die Werke von Beginen des 13. Jahrh. sind (beide übrigens ziemlich sicher aus ritterlichen Geschlechtern), und daß überhaupt das Beginentum und die Frauenbewegung im allgemeinen der erste Nährboden unserer religiösen Literatur in der Volkssprache ist. Aber das kann hier nur angedeutet werden; der genauere Aufweis bleibt einer künftigen Untersuchung vorbehalten.

2) Meist als Doppelklöster gegründet, später oft — der Ordensgesetzgebung entsprechend — in Männer- und Frauenklöster getrennt oder aber nur noch mit Frauen besetzt. Zwischen 1120 und 1200 sind in Niedersachsen, Westfalen und Hessen 22 Prämonstratensernonnen- oder Doppelklöster entstanden, nach 1200 nur noch 3; s. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, 1909; H. Hoogeweg, *Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation*, 1908; W. Dersch, *Hessisches Klosterbuch*, 1915. Nach diesen Verzeichnissen auch die weiteren Angaben.

3) In dem genannten Gebiet von 1133—1200 16 Klöster, bis 1239 weitere 9.

fast alle diese neuen Frauenklöster dem Zisterzienserorden an oder leben doch nach den Statuten dieses Ordens.<sup>1)</sup> Leider ist es nur sehr schwer möglich, hinter dieser äußerlichen Statistik der Neugründungen von Frauenklöstern die Gründe, Motive, Zusammenhänge aufzudecken, die zur Gründung und Besetzung so zahlreicher Klöster führten. Auch hier sind wir fast ganz nur auf die Aussagen der Urkunden angewiesen, und die sind dürftig und unbefriedigend. Was sich daraus ergibt, ist für die westfälischen Zisterzienserinnenklöster sorgfältig zusammengestellt worden.<sup>2)</sup> Die Stifter sind fast durchweg Adlige, und Töchter des Adels sind zum weitaus größten Teil die Nonnen, nur ausnahmsweise auch Töchter höhergestellter Bürger. Da in manchen Klöstern bis zu 50 und mehr Nonnen lebten, im Durchschnitt mindestens 30, so hat also eine sehr beträchtliche Anzahl von Frauen der höheren Stände ihr Leben in diesen Klöstern verbracht. Über die Gründe aber, die diese Frauen ins Kloster führten, und über das innere Leben dieser Frauengemeinschaften sagen leider die Urkunden so gut wie gar nichts. Man hat auch hier, wie für die ganze Frauenbewegung und im besonderen auch für die Beginen, die treibende Ursache in wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen sehen wollen: in dem Bedürfnis des Adels nach Versorgung seiner Töchter, soweit sie nicht zur Ehe kommen konnten; man hat diese Klöster als „ruhige Stätten angemessener Versorgung“ bezeichnet und die Gründe dieser ganzen Entwicklung also in „populationistischen“ Nöten gefunden. Daran ist natürlich soviel richtig, daß ein bedeutender Überschuß an Frauen des Adels die Voraussetzung dafür bildet, daß in so kurzer Zeit so zahlreiche Klöster besetzt werden konnten; und richtig ist zweifellos auch, daß diese Klöster in späterer Zeit oft als solche „Versorgungsanstalten“ betrachtet

<sup>1)</sup> In dem genannten Gebiet von 1220—1250 insgesamt etwa 43 Klöster mit Zisterziensergewohnheiten, bis 1278 weitere 10; den Hauptanteil hat Westfalen mit 24 Klöstern zwischen 1227 und 1278. In ganz Deutschland sind in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. nach den Klosterlisten bei Hauck IV, 975 ff. über 150 Zisterziensernonnenklöster entstanden! Dieser Erscheinung hat meines Wissens noch niemand die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt; Hauck IV, 425 sagt darüber nur, die Zisterziensergewohnheiten seien „eine Zeitlang geradezu die Moderegel für die Frauenklöster“ gewesen.

<sup>2)</sup> S. Joh. Linneborn, Die westfälischen Klöster des Zisterzienser-Ordens, in: Festgabe für Heinrich Finke 1904, S. 253—352.

worden sind.<sup>1)</sup> Aber die Tatsache dieses Frauenüberschusses erklärt doch keineswegs die Richtung, in der diese Frauen damals ihr Leben gestalteten! Sie wählten die härteste Regel, die es für Frauenklöster damals überhaupt gab, und die Klöster waren in ihren Anfängen alles andere als „ruhige Versorgungsstätten“<sup>2)</sup>; waren vielmehr anfangs meist unvermögend und dürftig; die Behausung armselig genug, daß man sie ohne große Einbuße bald wieder verlassen und das Kloster an einen anderen Ort verlegen konnte — auffällig oft haben solche Verlegungen „an einen günstigeren Ort“ stattgefunden, oft noch Jahrzehnte nach der Gründung und bei manchen Klöstern drei oder viermal. Und mehr als einmal ist bezeugt, daß die Nonnen in den Anfängen eines Klosters nicht das Nötigste für ihren Unterhalt hatten. Es gehörte also ohne Zweifel bei diesen adligen Frauen etwas anderes und etwas mehr als der Wunsch nach Versorgung dazu, um den Weg in ein solches Zisterzienserkloster zu gehen, das noch mit den ersten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Es gehörte zweifellos Liebe zur Armut und zur Askese und ein religiöser Enthusiasmus dazu. Aber Einblick in diese tieferen Beweggründe gewinnen wir bei diesen niederdeutschen Frauen nirgends, bei den Zisterzienserinnen so wenig wie bei den Beginen. Und somit fehlt auch jedes Zeugnis für den Zusammenhang und die innere Verwandtschaft dieser gleichzeitigen Entwicklung der Nonnenklöster und der Beginen. Daß man aber aus diesem Mangel an Zeugnissen nicht auf das Fehlen

<sup>1)</sup> Die meines Wissens älteste zeitgenössische Äußerung in diesem Sinne steht in der sog. „Collectio de scandalis ecclesiae“, dem Reformgutachten des Franziskanerordens zum Lyoner Konzil von 1274 (ed. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte III, 1882, S. 197; neue Ausgabe von A. Stroick im Arch. Francisc. Hist. XXIV, 1931, S. 57; zur Literatur über die „Collectio“ vgl. A. Stroick, ebenda XXIII, 1930, S. 3ff.): *Cistercienses vero moniales appetunt reformationem, quoniam peccat ingressus plurimum per simoniacam pravitatem. Nam obtentu pecunie vel generis recipiunt in sorores, quas movent principaliter divitie temporales, et nobiles filias ocasionatas in corpore vel quas in seculo maritalare non possunt, propter sustentationem corporis vel exemptionem sollicitudinis in monasteriis ponunt et quandoque comminationibus et precibus violentis introducunt.* — Aber dieses Urteil stammt aus einer Zeit, als der Aufschwung der Zisterziensernonnenklöster bereits Jahrzehnte zurücklag, und beurteilt diese Zustände eben gerade als reformbedürftige Verfallserscheinungen!

<sup>2)</sup> Vgl. Linneborn, S. 340ff.; s. auch F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands II, S. 1 ff.

eines solchen inneren Zusammenhanges schließen darf, das ergibt sich aus der Betrachtung der Frauenbewegung in anderen Gebieten. In Brabant und Flandern ist, wie Greven gezeigt hat, der Zusammenhang zwischen Ordensentwicklung und Beginentum unverkennbar; es ist derselbe Impetus, und es ist im allgemeinen dieselbe Schicht von Frauen, die die neuen Klöster und die Beginenhäuser füllt. Ebenso deutlich wird sich aber an den gleichzeitigen Verhältnissen in Süddeutschland zeigen lassen, daß die Beginenvereinigungen und die neuen Frauenklöster aus einer einheitlichen Bewegung hervorgewachsen. Nun sind es aber sowohl in Brabant als in Süddeutschland nur gerade ganz besonders glückliche Umstände, die uns einen Einblick in diese Zusammenhänge verschaffen — und diese Umstände fehlen in Niederdeutschland; daraus erklärt sich unser Unwissen über die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Zweigen der Frauenbewegung in Niederdeutschland zur Genüge; sie liegt, immer wieder, darin begründet, daß wir nur auf die urkundlichen Zeugnisse angewiesen sind — und die Urkunden allein würden sowohl in Brabant wie in Süddeutschland ungefähr dasselbe zusammenhanglose Bild ergeben wie in Niederdeutschland. Dort aber stehen uns darüber hinaus Mitteilungen über die Vorgänge zur Verfügung, die uns viel wesentlichere Einsichten erschließen. In Brabant ist das vor allem die hagiographische Literatur um Marie von Oignies und ihren Kreis. In Süddeutschland ist es vor allem die Klostertradition einer ganzen Reihe von Frauenklöstern, die später einen Zustand hoher Klosterkultur erreicht haben. Sie haben uns die Kunde von ihren eigenen Anfängen übermittelt, in der die Frühgeschichte dieser Frauenbewegung deutlich sichtbar wird. Sie sind größtenteils durch ein Stadium von beginenartigen Gemeinschaften hindurchgegangen und haben dann meistens Anschluß an den Dominikaner-Orden gefunden, entweder als Frauenklöster dieses Ordens oder als Beginenhäuser, die seiner Obhut unterstanden. Diese Klöster und Beginenhäuser sind, wie man weiß, die Heimstätten der „deutschen Mystik“, aber auch der mit ihr so nahe verwandten „freigeistigen“ Ketzerei des 14. Jahrh. geworden. Kurz, in Süddeutschland hat die Frauenbewegung des 13. Jahrh. zu religiösen, geistigen, kulturellen Leistungen geführt, die uns noch heute etwas wissen lassen von dem inneren Leben und, dank der erhaltenen

Klostertraditionen, von den Ursprüngen dieser Gemeinschaften. Das Rheinland und die Niederlande sind unmittelbar an dieser Entwicklung beteiligt. In Niederdeutschland aber, wo, wie wir sahen, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die Frauenbewegung sehr lebhaft eingesetzt hatte und zur Entstehung so zahlreicher Klöster und Beginenhäuser führte, ist die Bewegung nicht über dieses frühe Stadium hinaus gediehen. An ihrer späteren Blüte hat es fast keinen schöpferischen Anteil. Fragt man nach den Gründen, so ist eines jedenfalls unverkennbar: in Niederdeutschland hat sich schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die Frauenbewegung größtenteils dem Zisterzienserorden zugewandt, einem Orden, dessen große produktive Zeit bereits vorüber war und der auch in diesen neuen, ihm zuwachsenden Frauenklöstern keine geistigen Kräfte zu entfachen wußte. Im Süden und im Westen aber drängen in der Neigung der religiösen Frauen sehr bald die Dominikaner alle anderen Orden zurück; und deren geistige und religiöse Energie ist dort der Frauenbewegung ganz außerordentlich zugute gekommen.<sup>1)</sup> Auch diese süddeutsche Bewegung, die in den Dominikanerinnenklöstern gipfelt, wird man aber erst dann recht verstehen, wenn man sie im Zusammenhang sieht mit der allgemeinen Bewegung, deren Anfänge in den Niederlanden Greven aufgezeigt hat, auf deren frühen Niederschlag in Niederdeutschland hier hingewiesen werden sollte. Die geistesgeschichtliche Bedeutung dieser Bewegung ist nicht gering. Sie ist, wie gesagt, der Boden für die deutsche Mystik, nicht nur für die ekstatische

<sup>1)</sup> Man kann als auf einen besonders interessanten Grenzfall auf das Kloster Helfta bei Eisleben verweisen. Es ist 1229 als Zisterzienserinnenkloster gestiftet (von Graf Burkard von Mansfeld und seiner Gemahlin Elisabeth, ursprünglich in der Nähe ihres Schlosses Mansfeld, dann nach Rodersdorf, endlich 1258 nach Helfta übertragen); es ist aber dem Orden nicht inkorporiert worden, unterstand also nicht der Seelsorge von Zisterziensermönchen. Statt dessen haben die Dominikaner unter den Nonnen von Helfta ihre geistige Wirksamkeit entfaltet und zu diesen „Zisterzienserinnen“ in naher Beziehung gestanden — daraus erst erklärt sich wahrscheinlich die hohe geistige und religiöse Blüte dieses Klosters gegen das Ende des Jahrhunderts, in dessen Mauern die Visionen der großen Gertrud und der Mechthild von Hackeborn geschrieben sind. Und auch Mechthild von Magdeburg, die in ihrem Alter (um 1270) in Helfta Aufnahme fand, ist schwerlich zu verstehen ohne den befruchtenden Einfluß ihrer dominikanischen Freunde, die ihr schon während ihres vierzigjährigen Beginenlebens in Magdeburg nahe standen.

